

## Absichtserklärung

Die Stadt Neustadt, Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt am Rübenberge,  
vertreten durch den Bürgermeister

und

die Stadt Wunstorf, Südstraße 1, 31515 Wunstorf,  
vertreten durch den Bürgermeister

und

die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich  
Hannover, Dorfstraße 17-19, 30519 Hannover,  
vertreten durch den Leiter des Geschäftsbereichs

und

die Region Hannover, Hildesheimer Straße 18, 30169 Hannover,  
vertreten durch den Regionspräsidenten

erklären sich in der Absicht der Neugestaltung des Straßennetzes im Raum Poggenha-  
gen mit folgenden Maßnahmen einverstanden:

Anlass dieser Erklärung ist die geplante Aufhebung der zwei höhengleichen Bahn-  
übergänge: B 442 „Moordorfer Straße“ und K 336 Poggenhagen auf dem Gebiet der  
Stadt Neustadt am Rübenberge und die damit notwendig werdende Neuordnung des  
Straßennetzes im Umfeld der Bahnübergänge.

Rechtliche Grundlagen sind das Bundesfernstraßengesetz (FStrG), das Niedersäch-  
sische Straßengesetz (NStrG) mit den dazugehörigen Bestimmungen sowie die  
sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien in der je-  
weils gültigen Fassung.

## **§ 1 Neuordnung des Straßennetzes**

(1) Eine Teilstrecke der K 336 Poggenhagen wird in den nördlichen Bereich der vorhandenen Trasse verlegt und eine Brücke über die Bahngleise der Deutschen Bahn gebaut. Die verlassene K 336 wird Gemeindestraße. Der vorhandene Bahnübergang wird aufgegeben; an seiner Stelle wird ein Tunnel für Fußgänger und Radfahrer geschaffen.

(2) Die B 442 „Moordorfer Straße“ wird zur Gemeindestraße abgestuft. Sie endet vor den Bahngleisen der Deutschen Bahn als Sackgasse. Der vorhandene Bahnübergang ist damit entbehrlich und wird aufgegeben.

(3) Von der neuen Gemeindestraße „Moordorfer Straße“ wird eine Verbindung zur verlegten K 336 geschaffen und dieser Abschnitt zur Gemeindestraße gewidmet.

(4) Die Kreisstraßen 333 und 344 vom „alten“ Bahnübergang Moordorfer Straße bis zur Anschlussstelle der B 441 bei Luthe werden zur B 442 aufgestuft.

(5) Der in der Ortslage Wunstorf an der B 441 beginnende und auf dem Gelände des Flugplatzes Wunstorf (Stiefelholz)“ endende Streckenabschnitt der B 442 wird bis zur Einmündung der K 331 in Wunstorf zur Gemeindestraße abgestuft; die kurze Anschlussstrecke von der K 331 bis zur B 441 wird Kreisstraße.

Die von der Region Hannover gefertigten Lageplanausschnitte (Anlagen 1 - 3) sind Bestandteil dieser Erklärung.

## **§ 2 Umstufung im Planfeststellungsbeschluss**

Sollte der Bau der Ortsumgehung Wunstorf im Zuge der B 441 bis zum Baubeginn der Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge Poggenhagen/Moordorfer Straße begonnen oder abgeschlossen sein, so ersetzt die im Planfeststellungsbeschluss geregelte Umstufung der K 333 zur B 442 die unter § 1 Abs. 4 vorgesehene Aufstufung.

Die Absichtserklärung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ergeht vorbehaltlich der Zustimmung des BMVI, falls durch Verzögerung des Baus der Ortsumgehung Wunstorf eine Änderung des genehmigten Netzkonzeptes (Genehmigung des BMVS vom 18.10.2007) erforderlich wird.

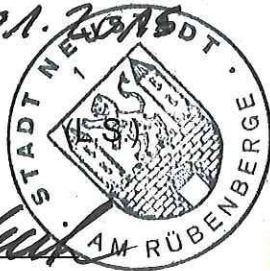
### § 3 Änderung der Erklärung

- (1) Jede Änderung oder Aufhebung dieser Absichtserklärung bedarf der Schriftform.
- (2) Eine Änderung oder Aufhebung kommt insbesondere in Betracht, wenn wirtschaftliche oder rechtliche Umstände, die zur Grundlage dieser Absichtserklärung geworden sind, sich nach Vertragsschluss schwerwiegend geändert haben und die Parteien den Vertrag nicht oder mit anderem Inhalt geschlossen hätten, sofern sie diese Veränderung vorausgesehen hätten.

### § 4 Gerichtsstand

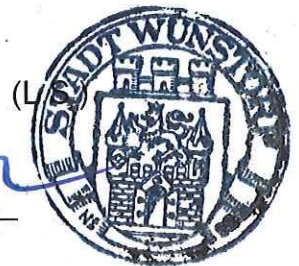
Der Gerichtsstand ist Hannover.

Neustadt, den 22.01.2015  
Stadt Neustadt  
Der Bürgermeister



  
(Unterschrift)

Wunstorf, den 13.01.15  
Stadt Wunstorf  
Der Bürgermeister



  
(Unterschrift)

Rolf-Axel Eberhardt

Hannover, den 17.12.2014

Nds. Landesbehörde für  
Straßenbau und Verkehr (L.S.)  
Geschäftsbereich Hannover




  
(Unterschrift)

Hannover, den 12. Dez. 2014

Der Regionspräsident  
Im Auftrage



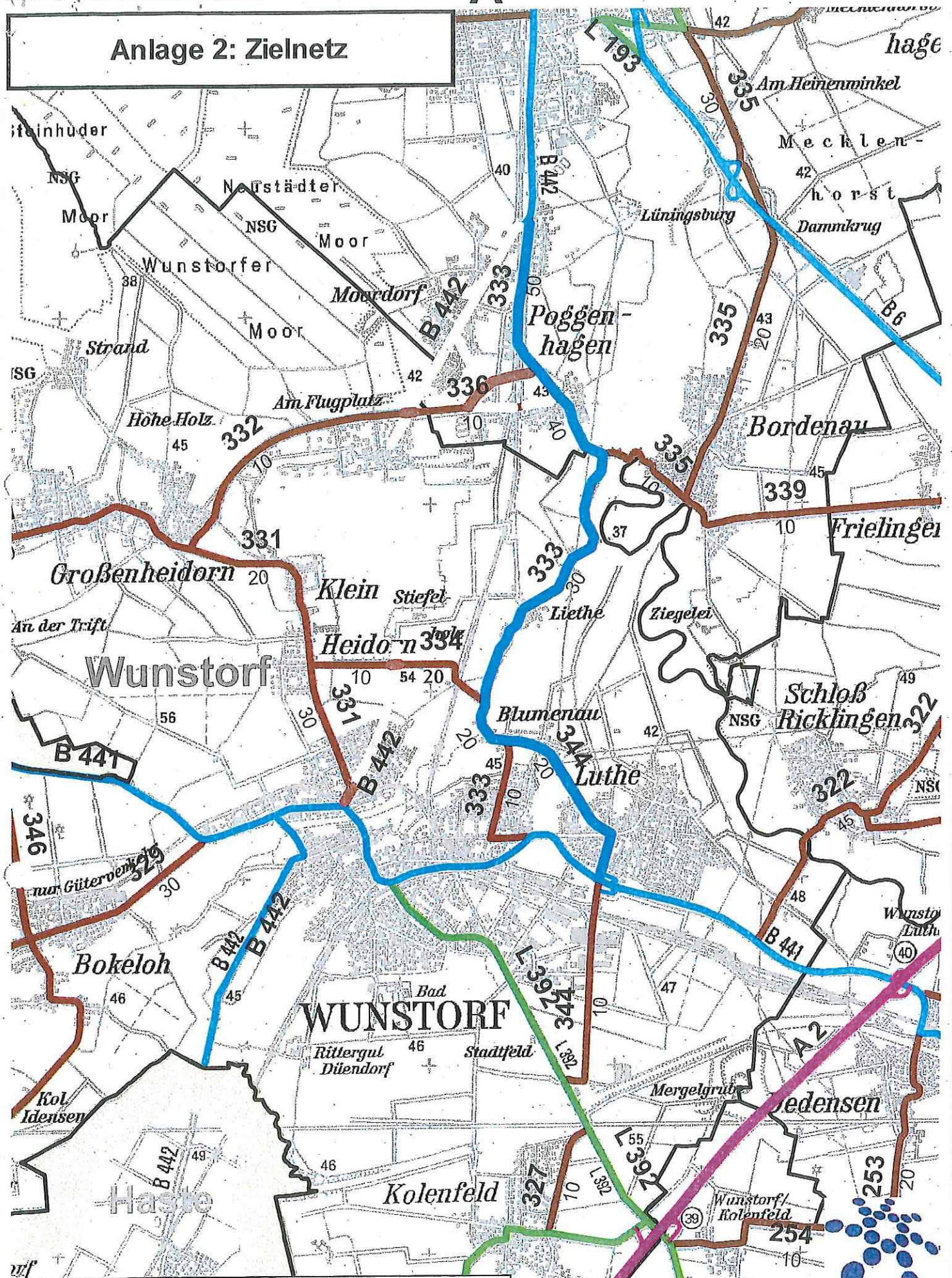
  
Gerald Roloff







# Anlage 2: Zielnetz



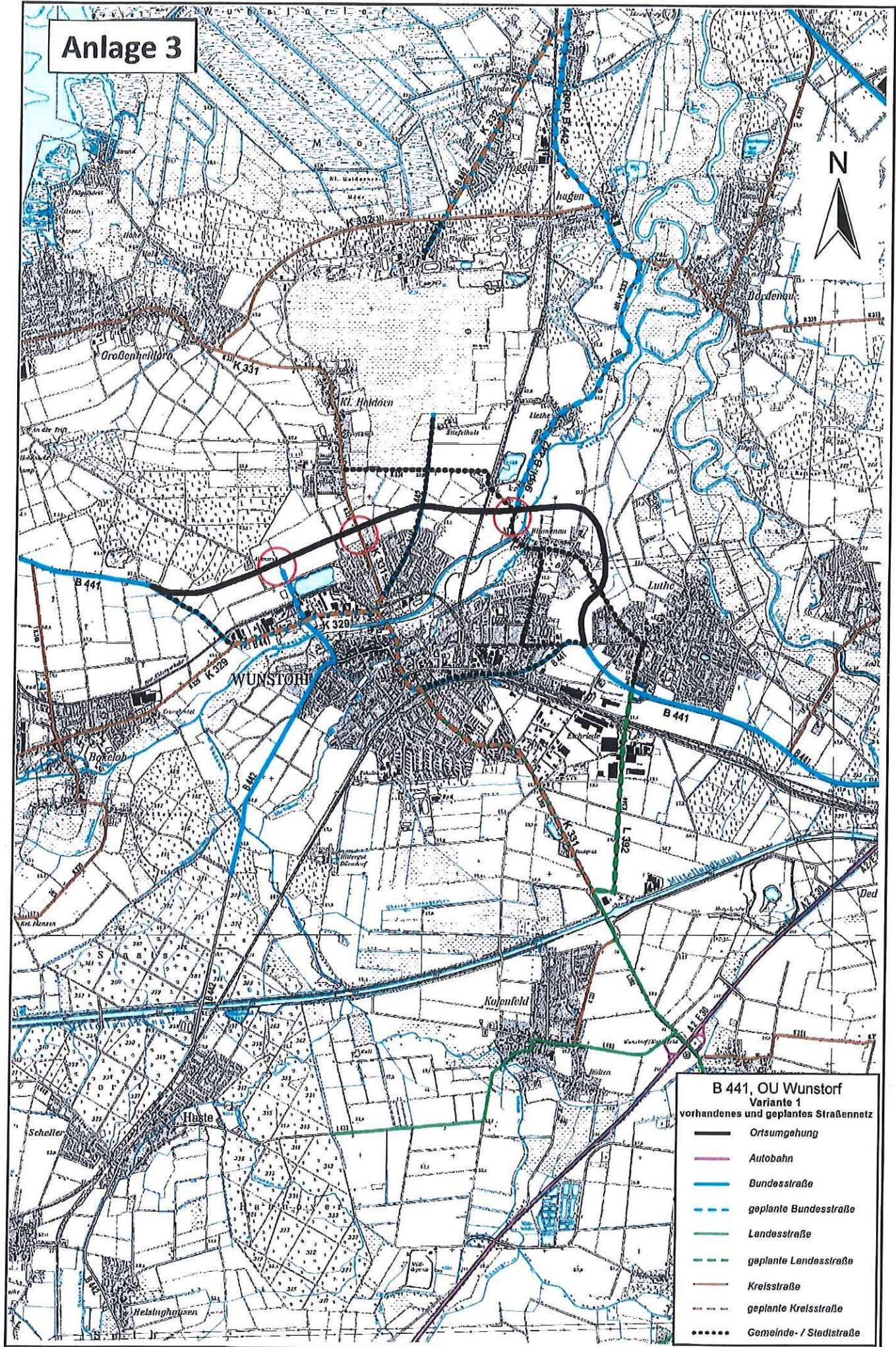
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
 © Jahr 2013



Region Hannover  
 Fachbereich Verkehr



# Anlage 3



**B 441, OU Wunstorf**  
**Variante 1**  
 vorhandenes und geplantes Straßennetz

- Ortsumgehung
- Autobahn
- Bundesstraße
- geplante Bundesstraße
- Landesstraße
- geplante Landesstraße
- Kreisstraße
- geplante Kreisstraße
- Gemeinde- / Stadtstraße